

- . Einhaltung der Ordnung und Disziplin,
- . Verlegungsprobleme,
- . operative Abwehrarbeit - Abstimmung operativer Maßnahmen,
- . Informationsaustausch,
- . renitentes Verhalten Verhafteter,
- . Verhalten der Sicherungs- und Kontrollkräfte,
- . Einhaltung der Vernehmungszeiten,
- . Auswertung inoffizieller Informationen,
- . Absprache von größeren Hauptverhandlungen,
- . gemeinsame Festlegung von Schwerpunkten bei Suizidverdächtigen,
- . Gewährleistung der Rechte und Pflichten Verhafteter,
- . Bearbeitung von Beschwerden Verhafteter,
- . Durchsetzung von Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen.

behandelt.

- Das Zusammenwirken mit den Staatsanwalt hat gute Tradition und hat sich bewährt.
- Die Kontrollen des Staatsanwaltes beinhalten u. a. die Durchsetzung der Rechte und Pflichten der verhafteten, die Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und die Untersuchung von Vorkommnissen in der Untersuchungshaftanstalt.
- Alle Kontrollen werden dokumentiert und durch den Staatsanwalt schriftlich abgefaßt.
- Teilnehmer an den Kontrollen sind der Staatsanwalt, der Leiter der Abt. IX, der Leiter der Abt. XIV und sein Stellvertreter.
- Der Staatsanwalt gibt rechtzeitig den Termin und den Inhalt der Kontrolle bekannt, wie z. B. Lageeinschätzung der UHA, Deliktsspezifika, Belegungsproblematik, Schwerpunkte bei der Unterbringung von Verhafteten, durchgeführte Disziplinar- und Sicherungsmaßnahmen u. a.